



BAUBEWILLIGUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Anita Kloter und Roger Spannagel
Würenlingen
Abbruch und Neubau Einfamilienhaus
Orchideenweg 15, Parzelle 633
- Kurt und Rosmarie Thut
Würenlingen
Sichtschutzwand
Gartenstrasse 15, Parzelle 1780
- Yves Treier
Würenlingen
Erneuerung und Vergrösserung Dachfenster;
Lilienweg 2, Parzelle 1859
- Brigitte und Ivo Erne
Würenlingen
Luft / Wasser Wärmepumpe (Aussenaufstellung) und
Pergola
Poststrasse 20, Parzelle 600
- Rainer Zürcher
Würenlingen
Glasüberdachung der bestehenden Pergola
Rennweg 46d, Parzelle 2431
- Rahel und Jürg Steigmeier
Würenlingen
Umbau und Aufstockung
Einfamilienhaus Rebbbergstrasse 14
Rebbbergstrasse 14, Parzelle 1174

SIRENENTEST 2016

Am **Mittwochnachmittag, 3. Februar 2016**, findet von **13.30 bis 14.00 Uhr** in der ganzen Schweiz – also auch in unserer Gemeinde – die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen „Allgemeiner Alarm“: Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

ARBEITSLOSE

Per Ende Dezember 2015 waren in Würenlingen 112 Arbeitslose (Vormonat 106) registriert.

KERNENERGIERECHTLICHES BAU- UND BETRIEBSBEWILLIGUNGSVERFAHREN

Öffentliche Auflage des Gesuchs mit Umweltverträglichkeitsbericht des Paul Scherrer Instituts (PSI) vom 27. Mai 2014 betreffend Erteilung einer Bau- und Betriebsbewilligung für die Kernanlage Stapelplatz Ost (OSPA) am Paul Scherrer Institut.

Gemeinde: Würenlingen

Gesuchsteller:

Paul Scherrer Institut (PSI), 5232 Villigen PSI

Gegenstand:

Das Paul Scherrer Institut betreibt auf dem Gelände PSI Ost (Gemeindegebiet Würenlingen) das Bundeszwischenlager für die Zwischenlagerung konditionierter radioaktiver Abfälle aus dem Verantwortungsbereich des Bundes (Abfälle aus Industrie, Medizin und Forschung) und radioaktiver Abfälle aus den PSI-eigenen Rückbauaktivitäten. Bis ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle in der Schweiz betriebsbereit zur Verfügung steht, wird für die bereits vorhandenen und noch zu erwartenden schwach- und mittelaktiven Abfälle ein weiteres Gebäude für die Zwischenlagerung benötigt. Aus diesem Grund beabsichtigt der Gesuchsteller auf dem Areal PSI Ost unter dem Projekttitel „PSI Stapelplatz OST OSPA“ eine solche Kernanlage zu errichten.

UVP-Pflicht:

Das Projekt unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss dem Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01). Der Umweltverträglichkeitsbericht ist Teil der Gesuchsunterlagen.

Verfahren:

Das Verfahren richtet sich nach Art. 49 ff. i.V.m. Art. 61 des Kernenergiegesetzes (KEG; SR 732.1), der Kernenergieverordnung (KEV; SR 732.11) sowie subsidiär nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG; SR 172.021) und dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711).

Öffentliche Auflage:

Das Gesuch vom 27. Mai 2014 sowie die eingereichten Gesuchsunterlagen – inklusive eines Umweltverträglichkeitsberichts – können vom 27. Januar 2016 bis zum 25. Februar 2016 während der ordentlichen Öffnungszeiten an folgender Adresse eingesehen werden:

- Bauverwaltung der Gemeinde Würenlingen, Dorfstrasse 13, 5303 Würenlingen

Einsprachen:

Einsprache kann erheben, wer nach den Vorschriften des VwVG oder des EntG Partei ist. Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist vom 27. Januar bis 25. Februar 2016 (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Energie, Sektion Kernenergierecht, 3003 Bern, eingereicht werden.

Hinweise:

- Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 55 Abs. 1 KEG).
- Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (Art. 55 Abs. 2 KEG).
- Die Einsprechenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie gegebenenfalls eine Vertretung bestellen müssen. Dies kann für sie mit Kosten verbunden sein (Art. 30a Abs. 3 VwVG).

Bern, 12. Januar 2016

Bundesamt für Energie (BFE)
3003 Bern

„KÖBELIS SUNNESCHY“ IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM WIRNAVITA AG

Passend zur Jahreszeit wird die bekannte Senioretheatergruppe „Herbschtröse“ am **Freitag, 29. Januar 2016 um 15.00 Uhr im Alters- und Pflegeheim WirnaVita** mit dem sehr unterhaltsamen Theaterstück in der neuen Cafeteria auftreten! Seniorinnen, Senioren und Interessierte aus dem Dorf und der Umgebung sind herzlich eingeladen, zusammen mit den Heimbewohnenden diesen gemütlichen und abwechslungsreichen Nachmittag zu geniessen. Die Theatergruppe, die Heimbewohnenden und der Verein pro Altersheim heissen Sie herzlich willkommen!